

Fördermodell Wärmepumpen Flims Electric AG

Flims Electric AG unterstützt den Einbau von Wärmepumpenheizungen in Neubauten und den Ersatz von bestehenden Öl-, Holz- oder Elektroheizungen mit einem Förderbeitrag. Da alle Energieverbraucher im Netz der Flims Electric AG mit 100% Energie aus Bündner Wasserkraft betrieben werden, kann damit die Umwelt geschont werden.

Damit Förderbeiträge ausbezahlt werden, muss vorgängig ein Anschlussgesuch und eine Installationsanzeige eingereicht werden. Nach Abschluss der Arbeiten sind eine Fertigstellungsanzeige und ein Sicherheitsnachweis abzugeben. Förderbeiträge werden nur ausbezahlt, sofern die Wärmepumpe als Hauptwärmeerzeuger des Gebäudes bzw. der Wohnungen dient. Die Beiträge werden unabhängig von der Leistung und der Art der Wärmepumpe ausbezahlt. Für den Anschluss der Wärmepumpe und der dazugehörenden Komponenten sind keine Leistungsgebühren zu entrichten.

Für Neubauten und Sanierungen gilt:

Wohnhäuser

Grundpauschale pro Wärmepumpe	CHF	250.00
Unterstützungsbeitrag pro Wohneinheit	CHF	250.00

(Definition einer Wohnung gemäss AGB, Art. 9.10)

Restaurant / Hotel

Restaurant gilt als Wohneinheit
4 Hotelzimmer gelten als Wohneinheit

Gewerbe- und öffentliche Bauten

Der Förderbeitrag wird in einer separaten Regelung festgelegt. Massgebend für die Berechnung des Förderbeitrages ist die beheizte Fläche.

Flims, 15. Februar 2011